Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlerbrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Bollwerk, Volme, Kierspe-Bahnhof, Kierspe, Rönsahl Meinerzhagen, Valbert, Mühlhofe, Kupferberg, Kreuzberg, Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen ☐ Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 60 | Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1,50, durch die Expedition Mark 1,75, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 1,92 | Halver, Donnerstag, den 12. März | Anzeigen: Für die einspaltige Garmondzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Beitreibung der Gebühren. — Beilagen: „Wort und Bild", „Seifenblasen", „Landwirtschaftlicher Ratgeber" | 1914

Der mexikanische Skandal.

Eines der wundervollsten Länder der Welt blutet aus tausend Wunden, das reiche Mexiko, in dem sich schon eine ganze Anzahl deutscher Landwirte angesiedelt hat und große Erträge aus dem Boden zieht. Auch an Mineralien birgt Mexiko eine solche Fülle, daß es alle Aussicht hat, sich einst zu einem wohlhabenden Industriestaat zu entwickeln. Und dabei ist es nicht Neuland ohne jegliche Kultur, wie etwa die Vereinigten Staaten. Auf den Wegen der Eroberer Cortez und Pizarro in Nord- und Mittelamerika findet man noch Reste der gewaltigen Kunst aus der Inkazeit, das Entzücken aller unserer Geschichtsforscher.

Leider wird nur dieses Juwel eines Landes von einer Bevölkerung ruiniert, die kaum fähig ist, zivilisatorische Aufgaben zu erfüllen. Die Mexikaner sind fast durchweg Mischlinge, mithin, wie Bastarde immer, mit den schlechten Eigenschaften beider Elternreihen behaftet, der europäischen und der indianischen. Gedeihen kann Mexiko nur unter der starken Hand eines Diktators, wie Diaz es war, der vertriebene vorvorige Präsident. Das Parlament war unter ihm ungefährlich, denn es wurde nur nominell gewählt, in Wirklichkeit von ihm ernannt. Wer sich nicht fügte, der wurde schnell beiseite geschafft. Es genügte dazu die wundervolle Bestimmung des sogenannten Fluchtgesetzes: ein Verhafteter, der Anstalten zur Flucht machte, durfte niedergeschossen werden. So verhaftete man denn jeden mißliebigen Politiker, ließ ihn dann stehen, während die Transporteure sich in einige Entfernung begaben, und wenn er auch nur einen Schritt tat, wurde er „auf Grund des Gesetzes" erschossen. So gelang es aber dem früheren Präsidenten Zucht und Ordnung zu halten. Mexiko wurde sogar einer der wenigen Staaten Amerikas, in dem die allgemeine Wehrpflicht sich durchsetzte, der einzige, in dem bereits ein Selbstladegewehr eingeführt ist. Diese militärische Stärke der mexikanischen Republik gab ihr die Möglichkeit, den Umklammerungswünschen der Vereinigten Staaten Widerstand zu leisten und auf alle Fälle sogar für die Japaner bündnisfähig zu werden, die großen Konkurrenten und Feinde der Union an den Küsten des Stillen Ozeans.

Nach Diaz' Vertreibung, die nur mit amerikanischer Geldhilfe möglich geworden war, ist nun alles drunter und drüber gegangen, und das ist den Vereinigten Staaten nur willkommen, denn sie möchten Erben des Chaos sein. Neuerdings ist sogar das Waffenausfuhrverbot aufgehoben worden, so daß die Revolutionäre in Mexiko sich aus den Vereinigten Staaten bequem mit dem Nötigen versorgen können. Nun haben aber auch Deutschland und namentlich England große landwirtschaftliche und industrielle Interessen in Mexiko, die unter den gegenwärtigen skandalösen Zuständen außerordentlich leiden, und auch verschiedene Staatsangehörige dieser beiden Länder haben ihre kolonisatorische Arbeit in Mexiko bereits mit dem Leben bezahlen müssen. Es wäre nun das Naturgemäße, daß die Kriegsschiffe dieser Mächte Truppen landeten und sich Genugtuung holten, ja daß nötigenfalls ein Expeditionskorps aus Europa hinüberginge, so wie es bei uns einst gegen Venezuela bereits geplant war. Aber dagegen bäumt sich die Union auf Grund der unsinnigen Monroe-Doctrin, jenes Lehrsatzes der amerikanischen Politik, wonach in der neuen Welt europäische Mächte ohne Vermittlung der Vereinigten Staaten gegen keine der Republiken gewaltsam vorgehen dürften. Diese Doctrin ist nach Bismarcks Worten weiter nicht als eine Unverschämtheit, zumal da die Amerikaner mit ihrem kleinen Milizheer gar nicht in der Lage sind, ihrerseits auf ihrem ganzen Kontinent Polizeidienste zu tun. Da man es aber mit ihnen nicht verderben will, so wird der jetzige Skandal verewigt, und die Kulturwelt sieht tatenlos zu, wie dieses wunderbare Mexiko sich selbst zerfleischt und wie täglich ungeheure Werte rücksichtslos zertreten werden.

Der Aufstand wäre schon längst erloschen, wenn nicht die Amerikaner den Anspruch erhöben, es dürfe bloß ein ihnen genehmer Präsident die Nachbarrepublik regieren. Die neuesten Meldungen wollen nun wissen, Huerta sei bereit, wirklich abzudanken; aber dann würde die Union neue Ausflüchte finden, um auch seinem Nachfolger das Leben sauer zu machen, bis der eigentliche Zweck erreicht ist: Der Dollar allmächtig über alle Bodenschätze und Anlagen ganz Nordamerikas, das Sternenbanner das einzige von den großen Seen bis zum Panamakanal! Das mexikanische Volk mag darob vollends zugrunde gehen, und die Europäer mögen zusehen, wie sie die Trümmer ihrer Habe retten.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

✚ Eine Reihe von **Falschmeldungen aus den Reichslanden**, die an die Zabern-Affäre anknüpften, ist letzter Tage wieder durch die Presse gegangen. So hieß es, sieben Postbeamte aus Zabern seien wegen unrichtiger Behandlung der seinerzeit an den Oberst v. Reuter gerichteten Briefe zum 1. April strafversetzt worden. Ferner wurde behauptet, das Infanterie-Regiment Nr. 99 käme zum 1. Oktober nach Straßburg i. Els. und das 132. Infanterie-Regiment an seiner Stelle nach Zabern in Garnison. Beide Meldungen werden amtlich als falsch bezeichnet.

✚ Bezüglich der geplanten **Afrikareise des deutschen Kronprinzen** finden augenblicklich zwischen der Reichsregierung und den Reichstagsparteien, allerdings zunächst unverbindliche Besprechungen statt wegen Bewilligung eines Reisezuschusses aus Reichsmitteln. In der Budgetkommission des Reichstages war der Gedanke, die Kosten dieser Reise auf das Reich zu übernehmen, bereits von einem Abgeordneten angeregt worden. Sollte es zu einer einheitlichen Aktion der bürgerlichen Parteien nicht kommen, dann werden die Kosten von etwa 200 000 Mark von der Regierung wahrscheinlich in der Form eines Nachtragsetats angefordert werden.

Oesterreich-Ungarn.

× **Über den Zwischenfall an der montenegrinischen Grenze** bei Metalka wird noch amtlich mitgeteilt, daß das strittige Gebiet an der bosnisch-montenegrinischen Grenze bereits einmal im Vorjahre von Montenegrinern, die behaupteten, daß sie es von den Serben übertragen erhielten, in Anspruch genommen wurde. Schon damals wurde einwandfrei festgestellt, daß der nur einen geringfügigen Flächenraum einnehmende Landstrich unzweifelhaft österreichisches Gebiet sei. Daß die Montenegriner ein Verschulden an dem Vorfall trifft, ist zweifellos. Darauf deutet auch die Nachricht hin, daß aus Anlaß des Zwischenfalls der montenegrinische Bezirkshauptmann an den bosnischen Bezirksvorsteher von Cajnica ein Schreiben gerichtet hat, worin er sein Bedauern über den Vorfall ausdrückt und einen Vorschlag zu seiner Beilegung macht.

Spanien.

× Nach den bisher festgestellten **Ergebnissen der Kammerwahlen** sind 235 Ministerielle, 75 Liberale von der Partei Romanones, 26 Liberale von der Partei Garcia Prietos, 18 Republikaner und Sozialisten und 12 Anhänger Mauras gewählt worden. Da die Wahlresultate aus nur 38 Bezirken noch ausstehen, wird die Regierungsmehrheit im Parlament also recht erheblich sein. Im Verlauf der Zwischenfälle in Torrox, Castellon und Valencia wurden zwei Gendarmen und drei Wähler getötet, etwa dreißig Personen verwundet. Insgesamt sind 34 Verhaftungen vorgenommen worden.

Portugal.

× Über ein angebliches **deutsch-englisches Abkommen** betreffend die portugiesischen Kolonien erklärte in Beantwortung einer entsprechenden Interpellation im Senat der Ministerpräsident Bernardino Machado, daß die Beziehungen Portugals zu diesen beiden Mächten gegenwärtig noch besser seien als in den letzten Zeiten der Monarchie. Die Regierung habe das größte Vertrauen zu der Freundschaft mit Deutschland und dem Bündnis mit England, aber sie könne über die schwebenden Verhandlungen keine Antwort erteilen.

Griechenland.

× Bezüglich der griechischen **Blockade von Santi Quaranta** erklärte der Minister des Äußern auf eine Interpellation in der Kammer hin, daß diese bezwecke, Zwischenfälle zwischen den Aufständischen und fremden Schiffen zu verhüten, durch welche eine fremde Intervention hervorgerufen werden könnte. Der Minister brachte dem Hause den Briefwechsel mit Zographos zur Kenntnis, aus welchem hervorgeht, daß die Absetzung der griechischen Behörden ohne Wissen der provisorischen Regierung von Epirus erfolgt sei. Die Behörden würden durch die griechische Regierung wiedereingesetzt werden.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 10. März. Nach den Mitteilungen, die die Regierung dem Reichstag hat zugehen lassen, wird die Interpellation des Zentrums wegen des Metzer Duells am kommenden Freitag auf die Tagesordnung des Reichstages gesetzt werden.

Berlin, 10. März. Die Regierung ist in Verhandlungen wegen Verbesserung der deutsch-dänischen Verkehrsbeziehungen eingetreten.

Braunschweig, 10. März. Die braunschweigischen Welfen haben in Wolfenbüttel ihren letzten Parteitag abgehalten und die Auflösung ihrer Partei formell beschlossen.

Stendal, 10. März. Für eine Reichstagsersatzwahl in Osterburg-Stendal im Fall der Ungültigkeitserklärung der Wahl des Konservativen Hoesch kommt eine Kandidatur des früheren Abg. Fuhrmann nicht mehr in Frage.

Rudolstadt, 10. März. Im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt wird das infolge Generalpardons mehr deklarierte Einkommen auf ungefähr vier Millionen Mark berechnet.

Sagan, 10. März. Hier ist heute früh im 84. Lebens-

Ein Genieſtreich.

Novelle von Rudolf Zollinger.

1] (Nachdruck verboten)

1. Kapitel.

Im Wartezimmer der Londoner Advokatenfirma Patters & Parker hatte sich an einem Julivormittag des Jahres 1898 eine Gesellschaft von etwa einem Dutzend Personen beiderlei Geschlechts versammelt, zwischen denen offenbar eine gewisse Zusammengehörigkeit bestand, da fast jeder neu Erscheinende einige Worte der Begrüßung mit den anderen austauschte, und gruppenweise halblaute Gespräche geführt wurden wie zwischen guten Bekannten.

In der Tat gehörten sämtliche Anwesende derselben Familiensippe an, wenn auch die Verwandtschaft vielfach schon eine recht weitläufige war, und manche der sich Begrüßenden einander seit vielen Jahren nicht mehr gesehen haben mochten. Sie alle hatten einem kurzen, gleichlautenden Einladungsbriefe der Advokatenfirma Folge geleistet, um — wie es in dem Schreiben hieß — der Eröffnung des von Frau Leonore Graham hinterlassenen Testamentes beizuwohnen. Dem Namen nach hatte jedes von ihnen diese Leonore Graham recht wohl gekannt, denn sie war ebenfalls ein Mitglied der weitverzweigten Familie gewesen, der sich die hier Versammelten zurechneten. Aber die wunderliche, griesgrämige und etwas menschenfeindliche Dame hatte sich schon seit so langer Zeit von jeglichem Verkehr mit ihrer Verwandtschaft zurückgezogen, daß den Jüngeren kaum noch eine Erinnerung an ihre Persönlichkeit geblieben war, und daß die meisten sie längst zu den Toten gezählt hatten. Die Einladung zur Testamentseröffnung war allen eine große Ueberraschung gewesen, und da in der Familie von jeher allerlei dunkle Gerüchte von einem großen Reichtum der kinderlosen Witwe im Umlauf gewesen waren, wartete man mit begreiflicher Spannung auf die Kundgabe ihrer letztwilligen Verfügungen.

Die auffallendste Erscheinung in der kleinen Gesellschaft war jedenfalls eine sehr hübsche junge Dame von vielleicht zweiundzwanzig Jahren, deren feines kluges Gesicht ein beinahe herausfordernd geschmückter breitrandiger Hut beschattete, und die auch in ihrer sonstigen Kleidung neben sehr viel gutem Geschmack ziemlich unzweideutig das Bestreben erkennen ließ, Wohlgefallen zu erregen. Sie hatte auf einem Schaukelstuhl inmitten des Gemaches Platz genommen; aber es schienen zwischen ihr und den übrigen kaum irgendwelche Beziehungen zu bestehen, da bis jetzt niemand mit ihr gesprochen hatte, obwohl beständig fast alle Augen auf sie gerichtet waren. Sie blickte denn auch recht gelangweilt drein und hatte eben angefangen, in einem neben ihr auf dem Tische liegenden illustrierten Werke zu blättern, als sich abermals die Tür des Warteraumes öffnete, um einen verspäteten Ankömmling einzulassen, dem sich ihre großen dunklen Augen sogleich mit einem Ausdruck besonderen Interesses zuwandte.

Es war ein hochgewachsener, etwas hagerer Mann in der Mitte der Dreißiger, mit einem scharfgeschnittenen, aber nicht unschönen Gesicht und dem sicheren, selbstbewußten Auftreten einer von ihrem Werte überzeugten Persönlichkeit. Im Gegensatz zu den meisten anderen anwesenden Männern, denen durchweg etwas bescheiden Kleinbürgerliches anhaftete, war dieser zuletzt Gekommene mit einer Eleganz gekleidet, die fast einen Stich ins Geckenhafte hatte. In seiner Krawattennadel blitzte ein großer Brillant, und als er mit einer lässigen Bewegung den Handschuh von seiner Linken abstreifte, kam auch da ein anscheinend sehr kostbarer Edelstein zum Vorschein, der seinen kleinen Finger schmückte.

Er grüßte leicht nach rechts und links, während seine lebhaften grauen Augen mit einem raschen, prüfenden Blick die Gesellschaft überflogen. Als sie denen der jungen Dame im Schaukelstuhl begegneten, huschte es wie ein freundliches Lächeln über das Gesicht des Mädchens, und nach einem kleinen Zaudern der Ungewißheit trat der Ankömmling auf sie zu.

„Verzeihung, mein Fräulein, aber wenn mich nicht alles täuscht — ja, wahrhaftig, es ist kein Zweifel, ich habe das unverhoffte Glück, mein liebes Bäschen Mabel wiederzusehen."

Er sprach wie ein Mann von Welt, den in keiner Situation seine gesellschaftliche Gewandtheit im Stiche läßt, und es war ganz augenscheinlich, daß die junge Dame sich nicht wenig geschmeichelt fühlte, als der feine Herr sie vor der ganzen Gesellschaft so vertraulich und ritterlich zugleich begrüßte.

„Auch ich wußte sogleich, daß es Vetter Artur Wyndham war, der da eintrat," sagte sie sehr liebenswürdig, „denn Sie haben sich wenig verändert. Aber daß Sie mich erkannten, setzt mich eigentlich in Erstaunen. Als wir uns zum letzten Male begegneten, war ich doch beinahe noch ein Kind."

Er dachte einen Augenblick nach. „Wie lange mag es doch her sein? Es war kurze Zeit, bevor ich nach Afrika ging, also vor ungefähr acht Jahren. Sie waren damals allerdings noch ein allerliebstes Backfischchen mit kurzen Kleidern und flatterndem Haar. Aber ich habe ein ausgezeichnetes Gedächtnis, und es gibt Gesichter, die man niemals vergißt."

Das war ohne Zweifel als eine Schmeichelei gemeint und wurde auch so aufgenommen, denn ein leichtes Erröten ging über Miß Mabels Gesicht. Eine Fortsetzung des Gespräches aber wurde dadurch verhindert, daß der Bureaudiener eintrat, von einer Liste die Namen der Eingeladenen vorlas und dann, nachdem er sich überzeugt hatte, daß niemand mehr fehlte, die Tür zum Sprechzimmer des Advokaten Parker öffnete.

„Die Herrschaften werden ersucht, einzutreten und an dem langen Tische Platz zu nehmen. Mister Parker wird sogleich erscheinen."

Das geschah denn auch in der Tat, und der Rechtsanwalt, der sich mit undurchdringlicher Amtsmiene an das obere Ende des grünüberzogenen Konferenztisches gesetzt, begann mit monotoner, trockener Stimme: „Es handelt sich um die Hinterlassenschaft der Frau Leonore Graham, die vor vier Wochen aus dem Leben geschieden ist. Das Testament ist bei uns deponiert, ist von uns aufgenommen, von dem Gerichtshof geprüft und für gültig befunden worden. Frau Graham hat über einen Teil ihres Barvermögens, und zwar über eine Summe von vierzehntausend Pfund Sterling, zugunsten der hier versammelten vierzehn Erben derart verfügt, daß jeder einzelne einen Betrag von tausend Pfund erhält. Die Verstorbene hat keine direkten Leibeserben hinterlassen. Niemand hat einen gesetzlichen Anspruch auf ihr Vermögen, auch die hier Versammelten könnten solchen Anspruch nicht erheben. Irgendeine Anfechtung des ordnungsmäßig abgefaßten und ausdrücklich approbierten Testaments ist also nicht zu erwarten. Ich frage nunmehr, ob die Anwesenden die ihnen zugefallene Erbschaft antreten wollen."

Alle vierzehn antworteten mit zustimmenden Verbeugungen oder mit einem vernehmlichen Ja.

Mister Parker, der natürlich nichts anderes erwartet hatte, fuhr fort: „Die Erbschaft ist also angetreten. Die Auszahlung erfolgt heute in acht Tagen in unserem Bureau, das Geld ist in der Bank von England niedergelegt und wird von uns angewiesen werden. Die Herrschaften haben sich mit den nötigen Ausweispapieren über ihre Persönlichkeit zu versehen und können dann direkt zur Bank gehen, um das Geld zu erheben oder auf ihren Namen umschreiben zu lassen. Gebühren sind nach dem Willen der Erblasserin nicht zu entrichten; ebenso sind alle Taxen und Steuern aus dem sonstigen Nachlaß bezahlt. Das war es, was ich den Herrschaften mitzuteilen hatte."

(Fortsetzung folgt.)

jahre der frühere freikonservative Reichstags- und Landtagsabgeordnete Landrat Reinecke verstorben. Er vertrat von 1874 bis 1882 den Wahlkreis Sagan-Sprottau im Reichstag und gehörte von 1893 an bis zur verflossenen Legislaturperiode dem preußischen Abgeordnetenhaus an.

London, 10. März. Im Unterhause wurde gestern mit 297 gegen 15 Stimmen in zweiter Lesung die neue Vorlage angenommen, welche die Einfuhr von Federn in England nach dem amerikanischen Vorbild verbietet.

Konstantinopel, 10. März. Der endgültige Friede zwischen der Türkei und Serbien ist gestern hier geschlossen worden.

Sofia, 10. März. Nach amtlicher Meldung verfügt die bulgarische Regierung auf Grund der Neuwahlen in der Sobranje nur über die knappe Mehrheit von vier Stimmen.

Sofia, 10. März. Nach amtlichen Meldungen sollen der Regierung bisher 130 Sobranjesitze gesichert sein, und sie soll noch auf einige weitere rechnen. Die Bauernbündler dürften über 50, die Demokraten fast 30 Sitze erobern: die Sozialisten verlieren bedeutend.

Durazzo, 10. März. Die Kreuzer „Bruix" und „Glouceſter" haben gestern Durazzo verlassen. Der italienische Kreuzer „Quarto" ist heute in See gegangen.

Schanghai, 10. März. Juanschikais militärischer Berater General Sunwu ist nach Berlin abgereist, um in Deutschland militärische Studien zu machen.

Hof- und Personalnachrichten.

* Die Ausreise des Kaisers nach Korfu ist jetzt endgültig auf den Abend des 22. März festgesetzt worden. Die Kaiserin wird sich ebenfalls nach Korfu begaben, jedoch erst kurz vor Ostern dort eintreffen. Die Rückkehr des Kaisers wird voraussichtlich in den ersten Tagen des Mai erfolgen.

* Die Prinzessin Eugenie von Oldenburg ist in Gagry im Kaukasus lebensgefährlich erkrankt. Die Prinzessin ist eine Schwester der kürzlich verstorbenen Prinzessin Wilhelm von Baden.

Heer und Marine.

✠ **Eine Neuerung in dem Verbot von Gastwirtschaften** für das Militär hat die Kommandantur in Spandau eingeführt. Das Militärverbot ist nicht allgemein über die Saalgastwirtschaften, in denen gewöhnlich sozialdemokratische Versammlungen stattfinden, verhängt, sondern nur über solche Säle und öffentlichen Lokale, die den Charakter sozialdemokratischer Parteilokale haben. Findet in den erstgenannten Sälen eine sozialdemokratische Versammlung statt, dann wird dieses Saallokal nur für den betreffenden Versammlungstag für das Militär gesperrt. Der Saalbesitzer hat der Kommandantur mindestens einen Tag vor der Versammlung hiervon Kenntnis zu geben.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(47. Sitzung.) *Rs.* Berlin, 11. März.

Die Beratung des Etats der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung wurde bei den Einnahmen fortgeführt. In einer längeren Rede behandelte Abg. Hue (Soz.) den staatlichen Bergbau. Das Bestreben, ihn herabzusetzen, sei diktiert von dem Verlangen, die Ausnutzung des Bodens dem Privatkapital zu sichern. Der gesamte Bergbau müsse verstaatlicht werden. Das Kohlensyndikat sei abzulehnen. Die Sachlichkeit der fast zweistündigen Rede des Abg. Hue erkannte Abg. v. Pappenheim (k.) an, meinte aber, die Folgerung, daß die Löhne im Verhältnis zu den Überschüssen zu gering wären, ginge von falschen Voraussetzungen aus. Abg. v. Pappenheim gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Regierung den

Wiederbeitritt des Staates zum Kohlensyndikat

anstreben werde. Das läge im Interesse der dauernden, sicheren Erwerbsmöglichkeit der Arbeit und der ruhigen Entwicklung der Volkswirtschaft. Handelsminister Dr. Sydow lehnte es ab, für das Bergwerkseigentum einen gewissen Wert in die Bilanz einzusetzen. Er halte es nicht für richtig, den Staat in dieser Beziehung anders zu stellen, als jede beliebige Aktiengesellschaft. Die Verhandlungen, nach der Richtung, dem Staate wieder Einfluß auf das Kohlensyndikat zu geben, seien schwierig. Das fortwährende Drängen des Hauses erschwere die Verhandlungen sehr. Dem Abg. Busch (Z.), der sich gegen die Errichtung einer Braunkohlengrube in Düren ausgesprochen hatte, erwiderte der Minister, es sei noch nicht festgestellt, daß die Errichtung wirklich die Allgemeinheit schädigen würde. Oberberghauptmann v. Velsen ging auf Ausführungen des Abg. Münsterberg (Vp.) ein und bemerkte, daß unter den stärkeren Bernsteinfunden leider die größeren Stücke fehlten, wie sie die Bernsteindrechsler brauchten. Stücke mit seltenen Einschlüssen würden nicht verkauft, sondern den Museen überwiesen.

Nachdem sich noch Abg. v. Pappenheim (k.) gegen die Auffassung verwahrt hatte, als ob er den Minister gedrängt habe, wurden die Einnahmen bewilligt.

Bei den Ausgaben gingen die Abgg. Brust (Z.), Hue (Soz.), Imbusch (Z.) auf die Steigerprämien und den Rückgang der Arbeiterlöhne trotz der steigenden Produktion ein. Oberberghauptmann v. Velsen wies demgegenüber darauf hin, daß die Löhne seit 1909 ständig gestiegen seien.

Darauf vertagte sich das Haus auf Freitag.

Deutscher Reichstag.

(233. Sitzung.) *CB.* Berlin, 11. März.

Die Spezialetats für die Schutzgebiete

stehen heute zur Beratung. Der Etat für Togo wird debattelos bewilligt. Bei der zweiten Beratung des Etats für Neuguinea einschließlich der Inselbezirke der Südsee erhält das Wort

Abg. **Arendt** (Rp.): Wir befinden uns heute in der seltsamen Lage, über eine Position zu beraten, die wir gestern schon bewilligt haben. Die Budgetkommission hat zur Erforschung des Erdöl-Vorkommens in Neuguinea 500 000 Mark bewilligt. Ich bezweifle, daß das dort gefundene Erdöl jemals für uns nutzbringend wird. Ich behalte mir vor, in der dritten Lesung einen Antrag auf Streichung des Postens einzubringen.

Präsident Dr. **Kaempf**: Ich will feststellen, daß gestern eine Beratung dieses Postens möglich gewesen wäre, daß sich aber niemand zum Wort gemeldet hat.

Staatssekretär Dr. **Solf**: Wir folgen mit diesem Vorschlage nur dem Vorbilde der Engländer. Für die vorzunehmenden Untersuchungen liegt bereits ein fester Plan vor. Wir hatten ursprünglich 200 000 Mark beantragt, aber die Kommission hat 500 000 Mark bewilligt, damit die Untersuchungen gründlich vorgenommen werden.

Abg. Dr. **Pfleger** (Z.): Wir werden in der dritten Lesung dem Antrag Arendt zustimmen. Das deutsche Volk hat mit dieser Angelegenheit wirtschaftlich nichts zu tun. Diese Position ist der blödsinnigste Vorschlag, der jemals dem Reichstag gemacht worden ist. (Präsident Dr. Kaempf rügt diesen Ausdruck.) Positive Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Erdöl liegen noch nicht vor.

Abg. **Gothein** (Vp.): Die Erforschung der Kolonien ist Sache der Verwaltung. Das Privatkapital ist nach Möglichkeit fernzuhalten. Die 500 000 Mark brauchen nicht bedingungslos ausgegeben werden. Die begonnenen Arbeiten sollen nur nicht unterbrochen werden. Das gewonnene Erdöl kommt als Leuchtöl für Deutschland nicht in Betracht, aber das daraus gewonnene Heizöl oder Benzin wird unseren überseeischen Dampfern zugute kommen. Ich hoffe, daß Abg. Arendt auf seinen Antrag verzichten wird.

Abg. Dr. **Frank**-Mannheim (Soz.): Die Haltung des Zentrums ist sehr widerspruchsvoll. Es hat in der Kommission dafür gestimmt. Ich stelle fest, daß die Sozialdemokratie bisher stets für Unterstützung von Kulturforderungen auch in Kolonialdingen eingetreten ist.

Abg. Dr. **Paasche** (natl.): Die Anstellung von Bohrversuchen ist kostspielig. Wir werden nach wie vor der Regierung die Mittel bewilligen.

Abg. **Erzberger** (Z.): Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß wir bereits in der Kommission Bedenken geäußert haben. Wir empfehlen, ganz Neuguinea für Privatunternehmungen zu sperren und die Sperre möglichst telegraphisch anzuordnen.

Neuguinea für Privatunternehmungen gesperrt.

Staatssekretär Dr. **Solf**: Die Sperre ist bereits am 26. v. M. telegraphisch angeordnet. Verhandlungen mit Privatgesellschaften waren im Gange. Sie wurden aber mangels genügender Unterlagen abgebrochen. Maßgebend dafür waren auch Pläne der Verbündeten Regierungen, die ich zu respektieren hatte. Meine persönliche Ansicht ist dabei ganz nebensächlich. Es ist nicht ausgeschlossen, daß wir später wieder mit Privatgesellschaften in neue Unterhandlungen eingetreten. Das kann nur auf ausreichenden Grundlagen geschehen. Dazu sollen die 500 000 Mark dienen.

Abg. **Waldstein** (Vp.): Ich stelle fest, daß sich Abg. Erzberger in der Kommission ausdrücklich für die Bewilligung der 500 000 Mark ausgesprochen hat. (Hört, hört! links.) Wir wünschen nicht, daß dort Konzessionsgesellschaften geschaffen werden.

Abg. Dr. **Oertel** (k.): Abg. Dr. Arendt, der uns heute diese Suppe eingebrockt hat (Heiterkeit), hätte sich, wenn er in der Budgetkommission zugegen gewesen wäre, von der Notwendigkeit des Postens überzeugen lassen. Wir wollen dem Reiche die Mittel bieten, die nötigen Schritte zur Gewinnung von Erdöl zu unternehmen.

Abg. Dr. **Frank** (Soz.): Gerade auf dem Petroleummarkt ist es sehr schwer zu entscheiden, wo das deutsche Kapital aufhört und wo das amerikanische anfängt. Wir werden für Beibehaltung des Postens stimmen.

Vermehrter Vogelschutz.

Abg. **Keinath** (natl.): Der Barbarei gegen die Paradiesvögel muß ein Ende gemacht werden. Wir empfehlen deshalb die weitere Ausdehnung der einjährigen Schutzfrist.

Staatssekretär Dr. **Solf**: Eine Ausdehnung des Wildschutzes ist bereits erfolgt, für die Erhaltung seltener Klassen wird gesorgt. Im Innern des Landes sind noch eine Unzahl von Paradiesvögeln vorhanden. Ich habe bereits eine 1½jährige Schutzfrist angeordnet. Genügt sie nicht, werde ich für weitere Ausdehnung sorgen. (Beifall.)

Abg. Dr. **Paasche** (natl.): Der Staatssekretär kann ruhig etwas radikaler vorgehen und die Schonzeit weiter ausdehnen. Es ist eine Barbarei, diese Zierden des Waldes abzuschießen, um sie zum Schmuck der Damenhüte zu verwenden. (Zustimmung.)

Abg. **Noske** (Soz.): Ich hätte mich gefreut, wenn der Herr Vorredner seine Ausführungen auch in bezug auf die Neger gemacht hätte. Auch wir treten für einen ausreichenden Tierschutz ein.

Staatssekretär Dr. **Solf**: Ich habe die Angabe, daß die Federindustrie leide, nicht mehr wiederholt, nachdem ich mich überzeugt habe, daß diese Behauptung nicht zutrifft.

Der Titel wird bewilligt. Beim Etat für Samoa berichtet Abg. **Mumm** (wirtsch. Vgg.) über die Kommissionsverhandlungen und begründet einen Antrag auf Erhöhung der Etatsätze für Hochbauten.

Abg. **Ledebour** (Soz.): Der Herr Berichterstatter, den ich von meinem Platze aus nicht verstehen konnte wegen seines unverständlichen Gemurmels (Heiterkeit. — Vizepräsident Dr. **Paasche** rügt den Ausdruck), hat hier, soweit ich ihn verstanden habe, in seiner Eigenschaft als Berichterstatter einen Antrag gestellt und begründet. Ich halte das für unzulässig.

Vizepräsident Dr. **Paasche**: Eine Kritik der Ausführungen des Berichterstatters steht Ihnen nicht zu. (Zurufe links.) Ich muß allerdings gestehen, daß ich die Ausführungen des Berichterstatters ebenfalls nicht verstanden habe. (Große Heiterkeit.) Ich hätte sie sonst ebenfalls als unzulässig bezeichnet.

Abg. **Ledebour** (Soz.): Materiell stimme ich also mit dem Herrn Präsidenten überein (Heiterkeit), der Antrag Mumm existiert somit für uns noch nicht. (Heiterkeit.) Redner verbreitet sich im weiteren über Samoa und bezeichnet die trotz des Reichstagsbeschlusses gehandhabte Mischehenverfolgung als Barbarei.

Staatssekretär Dr. **Solf**: Die Mischehen sind unerwünscht. Ein besonderes Verbot scheint nicht nötig, weil die Weißen schon selber das Unwürdige solcher Ehen eingesehen haben. Kommen sie aber vor, so müssen sich die Gouverneure damit abfinden, ohne Strafen zu verhängen.

Nach unwesentlicher Debatte wird der Etat bewilligt. Es folgt der

Etat für Ostafrika.

Abg. **Müller-Meiningen** (Vp.): Regierungsschulen sind nicht überflüssig. Das Verdienst der Religionsschulen erkennen wir durchaus an. Man sollte aber dazu übergehen, die Ausbildung der Lehrer nicht nur den Missionsschulen zu überlassen, sondern den Regierungsschulen zu übertragen.

Staatssekretär Dr. **Solf**: Eine Unterstützung des Islams durch die Regierungsschulen findet nicht statt. Es steht jedoch fest, daß die Mohammedaner ihre Kinder lieber in die Regierungsschulen als in die konfessionellen Schulen schicken.

Abg. **Arendt** (Rp.): Für die Bedürfnisse der Weißen ist auf dem Gebiete der Schule in Ostafrika nicht genügend gesorgt. Hier muß dringend Abhilfe geschaffen werden. Redner fordert Selbstverwaltung und Einführung der deutschen Währung.

Abg. **Ledebour** (Soz.) spricht gegen das Steuersystem, durch das die Eingeborenen aus dem Lande getrieben würden, obwohl er sonst anerkennende Worte für die Verwaltung hat.

Ein Vertagungsantrag beendet die Debatte. Nächste Sitzung morgen.

Lokales und Provinzielles.

Halver, 12. März 1914.

1719 Johann Friedrich Böttger, Erfinder des Porzellans, in Dresden gest. — 1781 Architekt Karl Friedrich Schinkel in Neuruppin geb. — 1825 Mediziner Friedrich Albert Zenker, der Entdecker der Trichinen, in Dresden geb. — 1848 Beginn des Aufstandes in Wien; Sturz Metternichs. — 1852 Schriftsteller und Dichter Oskar Blumenthal in Berlin geb. — 1860 Komponist Hugo Wolf in Windischgrätz geb. — 1881 Ermordung Kaiser Alexanders II. von Rußland in Petersburg. — 1904 Hereroaufstand: Überfall von Owikokorero.

□ **Tiermoden.** Wie die Erforscher der Kultur die Geschichte der Sitten und der Tracht beschrieben haben, so wird sich bald einer an das Werk machen müssen, die Liebhabereien des Menschen für bestimmte Tiere zu untersuchen. Man kann vielleicht gut abgegrenzte Zeitabschnitte unterscheiden, die durch das Vorherrschen irgendeiner Vorliebe für ein bestimmtes Tier oder eine bestimmte Unterart bezeichnet sind. Wir stehen denn jetzt wohl in einer Übergangszeit. Ein Tier, das ein Jahrhundert lang die Szene beherrscht hat, ist „abgedreht" worden —: der Mops. Er hatte eine große Vergangenheit. Vor etwa 150 Jahren ging der Stern der Möpse auf. Wo, wissen die Weisen nicht. In Nordland, in der kaukasischen Steppe? Er war noch ein zierliches Gebild — ein Zwerghündchen, das sich in dem Muff seiner Damen wohlig fühlte und zum Leben der Vornehmen gehörte wie ein Liebhaber. Aber die Ruhe bekam ihm nicht. Er ist fein gegliedert und niedlich, dabei mit Geld in seinem Werte aufgewogen, wurde er fett und asthmatisch. Sein Schicksal war beängstigend. Je ungeschlachter er wurde, um so mehr war er verdammt selbst zu laufen. Und das ist für die Dicken kein Vergnügen. Das Gesicht wurde immer wütender und da die Wut auf die Dauer ihre Spannung verliert, wurde es gelangweilt, blöde. Das Dasein wurde nur griesgrämisch und vollends ohne Würde ertragen. Nur ganz Überreizte fanden das Mopsgesicht noch „zum Küssen schön". Aber die Herrin Mode machte dem Ärgernis ein Ende und — der Mops stirbt aus. Ein Zerrbild seiner Ahnen, eine Versündigung an der Natur, die sich weitere Verzüchtigung nicht mehr gefallen lassen will. Der Mops stirbt aus. Nur noch in dem gerollten Hering — dem Rollmops — wird sein Andenken lebendig bleiben.

—* Die Hecken, die an den öffentlichen Wegen gelegen sind, müssen bis zum 1. April geschnitten werden.

—* **Westfälischer Provinzial-Sängerbund.** Der Bundesausschuß beschäftigte sich in seinen beiden letzten Sitzungen vornehmlich mit den Vorbereitungen für das zweite Bundesfest, das am 19. und 20. Juli in Hagen gefeiert werden soll. Allem Anschein nach wird das Fest einen ähnlichen glänzenden Verlauf nehmen, wie das erste Fest 1910 in Dortmund. Der Provinzialausschuß hat sein großes Interesse dadurch bekundet, daß er 3000 Mark als Beihilfe zu den Kosten des Festes bewilligt hat. Die Stadtverordneten der Stadt Hagen hatten schon vorher dem Antrage ihres Oberbürgermeisters Cuno auf Bewilligung von 5000 Mk. zugestimmt. Dem ersten Festkonzerte soll ein kurzer Festakt voraufgehen, in dem Oberbürgermeister Dr. Eichhoff von Dortmund das Bundesbanner Herrn Oberbürgermeister Cuno übergeben wird. Das Banner bleibt dann in Obhut der Stadt Hagen bis zum nächsten Bundesfeste. Für das zweite Festkonzert sind als Sonderchöre bereits angemeldet: Münsterscher Männerchorbund (Leitung: Universitätsmusikdirektor Dr. Nießen), Unterverband Hagen (Leitung: Alfred Pohle), Lüdenscheider Männergesangverein und Hagener Lehrergesangverein (Leitung: Alfred Pohle). Weitere Anmeldungen stehen noch bevor, werden aber baldigst erbeten. Aufgenommen in den Bund wurden die Männergesangvereine Gemütlichkeit in Hagen-Wehringhausen, Waldeslust in Hagen-Schwanenbrück, Arion, Frohsinn und Herner Liederkranz in Herne, Liederkranz in Hörde, Männerchor Lage in Lage i. L., Schwelmer Liedertafel in Schwelm und Sängerlust in Warendorf.

\+ **Halver**, 12. März. Gestern nachmittag fand im Konfirmandensaale eine Sitzung der größeren Kirchenvertretung der evangelischen Gemeinde Halver statt. Zunächst wurde der Haushaltsplan für das Jahr 1914 durchberaten und der Etat genehmigt. Der aufzubringende Fehlbetrag soll durch Umlage von 28 Prozent Kirchensteuern gedeckt werden, gegen 30 Prozent im Vorjahre. Im Anschluß hieran wurde die Anstellung einer Krankenschwester zur Beratung gestellt. Vertretung bewilligte hierfür Mk. 500 unter der Voraussetzung, daß die politische Gemeinde dieselbe Summe bereit stelle. Die Anregung auf Wiedereröffnung des Krankenhauses fand freudige Aufnahme seitens der Vertretung, und nach längerer Aussprache wurde der Vorsitzende Herr Pastor Dresbach beauftragt, sich deserhalb mit dem Vertreter der politischen Gemeinde Herrn Amtmann Thomas in Verbindung zu setzen, damit die Eröffnung des Krankenhauses, die von dem größten Teil der Bewohner unserer Gemeinde freudigst begrüßt werden würde, recht bald in die Wege geleitet werden könnte. Zum Schluß der Sitzung wurde beschlossen, die beiden hiesigen Pfarrhäuser an das Fernsprechamt anzuschließen.

\+ **Brügge**, 12. März. Der Lichtbildervortrag über die Fremdenlegion, den der Brügger Wehrverein vorgestern veranstaltet hatte, erfreute sich eines überaus regen Besuches. Die Erschienenen fanden sich in ihrer Erwartung aber auch nicht getäuscht. Die Bilder waren klar und schön und unterstützten den Redner, der durch seine interessanten Ausführungen die Zuhörer bis zum Schluß zu fesseln wußte. Die Werbung der Legionäre, ihre Einstellung in die beiden Regimenter, die 21 000 bis 22 000 Mann stark, Frankreich willkommenes Arbeitsmaterial in seinen tropischen Kolonien liefern, die Leiden der Legionäre im Kasernendienst wie auf Märschen und in den Malariaherden von Tonkin und Madagaskar wurden geschildert. Alles wohl geeignet um törichten Jünglingen die Lust zum Eintritt in die Fremdenlegion der „grande Nation" zu nehmen und Abenteuerlustige zu warnen. — Der Wehrverein hat sich durch diese Veranstaltung den Dank des Publikums erworben und ein Stück Aufklärungsarbeit geleistet, daß in den Rahmen seiner Tätigkeit trefflich hineinpaßt. — Wir verfehlen nicht auf die in diesen Tagen stattfindenden Vorträge in Station Roell und Schalksmühle empfehlend aufmerksam zu machen.

(!) **Lüdenscheid**, 11. März. Wegen Rückfalldiebstahls und Beleidigung hatte sich der Gärtner Johann Adolf vor der Hagener Strafkammer zu verantworten. Der Angeklagte kam eines Tages auf seiner Wanderschaft nach Brenscheid wo er bei dem Landwirt Eickmann Stellung nahm. Da ihm aber die Arbeit nicht behagte, verschwand er am nächsten Tage unter Mitnahme eines Portemonnaies mit 5 Mk. welches er einem Kollegen aus der Hosentasche stibitzt hatte. Als der Dieb daraufhin verfolgt und in Mülheim a. Rhein von dem Amtsgerichtsrat M. vernommen und verhaftet werden sollte, erklärte er diesen für verrückt. Adolf beteuert in seiner großen Verteidigungsrede hoch und heilig, daß er den Diebstahl nicht begangen habe. Allerdings müsse er die Beleidigung des Amtsgerichtsrats zugeben, er sei in großer Aufregung gewesen, habe aber nur gesagt; „entweder sind Sie verrückt, oder ich bin es". Das Gericht hält auch den Diebstahl nach der Vernehmung des Bestohlenen für erwiesen und verurteilt den Angeklagten zu 3 Monate Gefängnis unter Anrechnung von 3 Wochen Untersuchungshaft.

Altena, 11. März. Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich gestern abend gegen 7½ Uhr an der Steinernen Brücke beim Umzuge der Militärpflichtigen der Rette, denen sich der Dachdecker Sabokat, ein 34jähriger Mann, zugesellt hatte und der dem Zuge ein Schild voraustrug. Als die Musikkapelle mit einem Marsch einsetzte, scheuten plötzlich die Pferde eines von der Südstraße kommenden schweren Fuhrwerks des Spediteurs B. Sabokat geriet unter den Wagen, dessen Räder ihm über die Brust hinweggingen und den sofortigen Tod herbeiführten.

Hagen, 11. März. Durch die Geriebenheit eines Laufburschen wurde ein Postanwärter in empfindlicher Weise geschädigt. Der Junge wußte die Gelegenheit, wo der eben ausgebildete Beamte den Schalter bediente, in der Art auszunutzen, daß er eine an die Adresse seiner Firma gerichtete Postanweisung, die keine Quittung trug, zur Auszahlung vorlegte. In der Eile übersah der Beamte das Fehlen der Quittung und zahlte den Betrag

Verehrte Hausfrauen!

Von heute an kommen meine **neuen Rabattbücher** zur Ausgabe und vergüte ich bei jedem Bareinkauf von 20 Pfg. an

5 Prozent Rabatt.

Die noch in Händen habenden alten Rabattkarten wollen Sie bis zum 1. April cr. zur Einlösung zurückgeben. Ich führe in allen Artikeln durchweg nur bessere Qualitäten und wollen Sie sich durch billige Schleuderpreise nicht täuschen lassen, denn

das Beste ist stets das Billigste.

Hochachtungsvoll!

Ernst Neuser, Halver.

Fernsprecher 151.

Wegen Raummangel verkaufe

sämtliche Konfirmandenhüte

per Stück zu Mk. 1.50, sowie alle anderen **Hüte** und **Mützen** äusserst billig.

Hugo Voss, Hohenplanken.

Habe eine schöne

3 Zimmer-Wohnung

nebst einem kleinen Nebenzimmer (mit genügend Acker- und Gartenland) billigst zu vermieten.

Wilh. Kattwinkel, Loher Hammer bei Oberbrügge.

Zu vermieten schöne

3 Zimmer-Wohnung

(3 St.) zum 1. April.

Oberbrügge, Oblerweg 18.

Sohn ordentlicher Eltern findet in meinem Colonial- u. Manufakturwaren-Geschäft als

Lehrling

Aufnahme.

Oswald Stndberg, Radevormwald.

Gutes Heu

hat abzugeben.

Gustav Mesenhöller, Carthausen.

Erhielt eine große Sendung:

lebendfrische Seefische

und empfehle:

Ia. **geköpften Cablian** Pfund 18 Pfg.
Ia. **Schellfisch** „ 25 „
Ia. **Seeforellen** „ 19 „

Hugo Bender, Halver, Südstraße.

NB. Für oben angesetzte Preise werden genannte Fische stets verabfolgt.

Auch der hartnäckigste

Husten hält den erprobten Wybert-Tabletten nicht stand, so steht in einem der zahlreichen Zeugnisse über dieses ausgezeichnete Mittel zu lesen. Wer irgend zu Erkältung neigt, viel zu sprechen hat, seinen Hals schonen muß, läßt sie nie ausgehen und nimmt sie regelmäßig, wobei er immer von neuem ihre erfrischende und wohltuende Wirkung verspürt. Die Schachtel kostet in allen Apotheken und Drogerien 1 Mark.

Niederlage in Halver: Gerhardi'sche Apotheke.

Bälle

Japanische Relief, graue u. bunte **Gas- und Korkschlagbälle** sowie **Knicker** empfiehlt

Max Laisle, Oberbrügge.

Erhalte in den nächsten Tagen einige Waggon

Runkel-Rüben.

Bestellungen nehme entgegen.

Albert Herdepe, Halver.

Erhielt einen Waggon

Ia. **Zuckerschnitzeln** und

Ia. **Vollmehl**

in gehabter Qualität u. empfehle selbiges billigst.

Aug. Schäckermann, Halver.

Schwere frische

Landeier.

Ww. E. Lausberg, Halver.

S. G.-V.

Abteilung Halver.

Samstag, den 14 März cr. abends 8½ Uhr im Saale des Hotel zur Fuhr

Vortrag

des Herrn Schwerter aus Milspe von Dichtungen in plattdeutscher Mundart.

Hierzu werden die Mitglieder mit ihren Damen freundlichst eingeladen

Der Vorstand.

Gesellschaft Erholung

Halver.

Samstag, den 14. März cr. 8½ Uhr

VORTRAG

des Herrn Schwerter aus Schwelm **von Dichtungen in plattdeutscher Mundart.**

Hierzu werden die Mitglieder freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Bäuerl. Bezugs- und Absatz-Genossenschaft Kierspe-Bhf.

Amm. Sup. 9×9

angekommen, zinsfreier Zahlungsausstand bis 1. Mai cr.

Knochenmehl u. sämtl. anderen Düngemittel laufen in diesen Tagen ein. — Bestellungen auf Pflanzkartoffel u. Runkelrüben werden entgegen genommen

---

Ia. extra schweren **Rotkohl** per Stück 35 Pfg.
Ia schneeweißen **Blumenkohl** per Stück 34 Pfg.
Ia. **Sellerieknollen** à 10 und 15 Pfg.

empfiehlt

Aug. Schäckermann, Halver.

Empfehle aus frisch eingetroffener Sendung:

Extra schweren **Blumenkohl** 1 Stück 25, 50 Pfg.
Extra schweren **Rotkohl** 1 St 30, 35, 40 Pfg.
Extra schweren **Weißkohl** 1St. 25, 30, 35, 40 Pfg.
Extra schweren **Wirsing** 1 St. 30, 35, 40 Pfg.
Rosenkohl Pfd 38 Pfg.
Goldgelben Endivien-Salat Pfund 38 Pfg.
Sellerieknollen 1 St. 15, 20 23, 25 Pfg.
Haltbare Zwiebeln Pfd. 15 Pfg.
Extra **dicke Stangen Puree** 2 Stück 15 Pfg.
Karotten Pfund 15 Pfg

Hugo Bender, Halver, Südstraße.

Hausfrauen!

Der Hausputz steht vor der Tür und empfehle zu demselben meine Ia. Waren in Schrubbers, Abseifbürsten, Kehrbesen, Handbesen, Fensterleder, Aufnehmer, Schwämme, Fußmatten etc. etc etc.

Max Laisle, Oberbrügge.

Ordnung

für die Erhebung einer Biersteuer in der Gemeinde Kierspe.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung von Kierspe vom 6. Januar 1914 wird gemäß §§ 13, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 für die Gemeinde Kierspe folgende Biersteuerordnung erlassen:

1. Steuer von dem im Gemeindebezirke gebrauten Bier.

§ 1. Steuerpflicht.

Von dem im Gemeindebezirke gebrauten und zum Verbrauche gelangenden Bier wird eine Steuer erhoben, welche 65 Pfg. für ein Hektoliter, für Bier mit einem Alkoholgehalte von höchstens 1¾ vom Hundert der Raummenge, insbesondere einfaches Bier, Braun-Dünn-Erntebier und sonstiges geringwertiges Bier jedoch nur 30 Pf für ein Hektoliter beträgt. Der Steuerberechnung wird der Raumgehalt der Gefäße zugrunde gelegt, in denen sich das Bier zur Zeit des Eintritts der Steuerpflicht befunden hat. Die Steuerpflicht tritt ein, sobald das Bier aus der Brauerei in den freien Verkehr innerhalb des Gemeindebezirkes tritt, in einen mit der Brauerei verbundenen Ausschank übergeführt oder in der Brauerei oder im Haushalte des Hausstrunkbrauers verbraucht wird. Zu dem in der Brauerei verbrauchten Bier gehört insbesondere auch das Bier, welches auf dem Brauereigrundstück im Haushalte des Brauereibesitzers verbraucht wird.

§ 2. Erfüllung der Steuerpflicht.

Die Steuer ist von dem Brauer (auch Haustrunkbrauer) zu entrichten. Sie wird für die während eines Monats steuerpflichtig gewordenen Biermengen (§ 1 Absatz 2) am letzten Tage des Monats fällig und ist spätestens am siebenten Tage des nächst folgenden Monats bei der Gemeindekasse einzuzahlen.

Wird die Zahlungsfrist wiederholt versäumt oder liegen Gründe vor, die den Eingang der Steuer gefährdet erscheinen lassen, so kann die Sicherstellung der Steuer verlangt werden.

Gegen Bestellung vollständiger Sicherheit wird die Steuer für eine Frist von sechs Monaten gestundet. Ohne Sicherheitsleistung kann die Steuer auf drei Monate gestundet werden. Monatsbeträge unter 20 Mark sind von der Stundung ausgeschlossen.

Ueber das während eines Monats steuerpflichtig gewordene Bier hat der Brauer spätestens am siebenten Tage des folgenden Monats der Gemeindekasse eine mit seiner Unterschrift versehene Nachweisung in doppelter Ausfertigung vorzulegen, in der die einzelnen Biermengen unter Angabe des Tages der Abgabe, des Namens und der Wohnung des Empfängers, der Art des Bieres, der Zahl der Zeichen und des Raumgehaltes der Gebinde oder Flaschen sowie des Betrages der Biersteuer aufzuführen sind. Einzelmengen unter 10 Liter können in Tagessummen als Kleinverkauf angegeben werden. Hinsichtlich desjenigen Bieres, welches im Laufe eines Monats in der Brauerei oder im Haushalte eines Haustrunkbrauers verbraucht worden ist, braucht in der Nachweisung nur die Gesamtmenge des Verbrauchs an den einzelnen Tagen und im ganzen angegeben werden.

Eine Ausfertigung der Nachweisung wird mit Quittung über den gezahlten Steuerbetrag oder, wenn der Brauer Stundung genießt, mit Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung zurückgegeben. Sie ist von dem Brauer in einem Sammelhefte aufzubewahren und den Aufsichtsbeamten auf Erfordern vorzuzeigen.

2 Steuer von dem in den Gemeindebezirk eingeführten Bier.

§ 3. Steuerpflicht.

Von dem in den Gemeindebezirk eingeführten Bier wird eine Steuer erhoben, welche 65 Pfg. für ein Hektoliter, für Bier mit einem Alkoholgehalte von höchstens 1¾ vom Hundert der Raummenge (einfaches Bier, Braun-Dünn-Erntebier und sonstiges geringwertiges Bier) jedoch nur 30 Pf. für ein Hektoliter beträgt Wegen der Steuerberechnung findet § 1 Absatz 1 Satz 2 Anwendung.

Die Steuerpflicht tritt mit dem Zeitpunkt des Empfanges des Bieres (§ 6) ein.

§ 4. Befreiungen.

Von der Steuer befreit ist:

a) Bier welches in Mengen von nicht mehr als zwei Litern eingeführt wird;
b) Bier welches durch den Gemeindebezirk nur durchgeführt wird;
c) sogenanntes Retourbier einer im Gemeindebezirk gelegenen Brauerei, das in den Brauereibetrieb zurückgenommen wird.

Durchgeführtes Bier ist auch solches, welches auf der Eisenbahn zugeführt, ohne in die Gemeinde eingebracht zu werden, auf dem Bahnhofe lagert und demnächst in den Urgebinden weiterbefördert wird, oder welches, auf der Achse oder auf Schiffen eingegangen, in denselben Gebinden und mit denselben Frachtbriefen usw. weitergeht.

§ 5. Art, Ort, Zeit und Ueberwachung der Einfuhr.

Jede Einfuhr von Bier muß in geeichten Gebinden mit darauf angegebener Bezeichnung des Raumgehaltes oder in Flaschen, die für jedes Frachtstück gleichartig sind, erfolgen.

Die Einfuhr darf nur auf einer Einfuhrstraße und nur während der Tageszeit geschehen. Einfuhrstraßen sind die hier einmündenden Eisenbahnen und die als Einfuhrstraßen vom Gemeindevorstand ausdrücklich bezeichneten Land- und Wasserstraßen mit den für letztere bestimmten Landungsplätzen. Als Tageszeit gilt in den Monaten Mai bis September die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, in den Monaten Oktober bis April von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Die Einfuhr außerhalb dieser Zeit ist zulässig, wenn sie mittels der im öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnen, der regelmäßigen Schiffsverbindungen oder der Fahrposten erfolgt, oder wenn in besonderen Fällen die Erlaubnis vom Gemeindevorstande vorher erteilt worden ist, letzternfalls unter den dabei festgesetzten Bedingungen.

Jeder Frachtführer ist verpflichtet, den Aufsichtsbeamten auf Erfordern die zu den eingehenden Biersendungen gehörigen Begleitpapiere, Frachtbriefe usw. vorzuzeigen.

§ 6. Erfüllung der Steuerpflicht.

Die Steuer für das eingeführte Bier ist von dem Empfänger zu entrichten. Sie wird für die während eines Monats von auswärts bezogenen Biermengen am letzten Tage des Monats fällig und ist spätestens am siebenten Tage des nächstfolgenden Monats bei der Gemeindekasse einzuzahlen.

Die Bestimmungen des § 2 Absatz 2 und 3 finden auch auf die Steuer für das eingeführte Bier Anwendung.

Wer Bier empfängt, welches von auswärts eingeführt ist, hat der Gemeindekasse über das während eines Monats empfangene Bier spätestens am siebenten Tage des folgenden Monats eine mit seiner Unterschrift versehene Nachweisung in doppelter Ausfertigung vorzulegen, aus der die einzelnen Biermengen unter Angabe des Tages des Empfangs, des Namens, und Wohnorts des Absenders, der Art des Bieres, der Zahl, des Zeichen und des Raumgehalts der Gebinde oder Flaschen sowie des Betrages der Biersteuer ersichtlich sein müssen.

Der Berechnung der Steuer ist der Raumgehalt der Gefäße, in denen sich das Bier beim Empfange befindet, zugrunde zu legen.

Eine Ausfertigung der Nachweisung wird mit Quittung über den gezahlten Steuerbetrag oder, wenn der Steuerpflichtige Stundung genießt, mit Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung zurückgegeben. Sie ist von den Steuerpflichtigen in einem Sammelhefte aufzubewahren und den Aufsichtsbeamten auf erfordern vorzuzeigen.

3. Aufsichtsmaßnahmen.

§ 7. Lagerbuch.

Wer sich mit dem Weiterverkauf oder Ausschank von Bier befaßt, hat über das aus seiner einheimischen Brauerei oder Handlung von auswärts bezogene Bier ein Lagerbuch zu führen, in welchem jede Biersorte eine besondere Abteilung erhält. In das Lagerbuch sind in Bezug auf das bezogene Bier Tag und Stunde des Empfangs, der Name des einheimischen Brauers oder Händlers bezw. Name und Wohnort des auswärtigen Absenders, die Art des Bieres, Zahl Zeichen und Raumgehalt der Gebinde oder Flaschen und der Lagerraum, in Bezug auf das in dem Gemeindebezirk oder nach auswärts weiterverkaufte oder zum Ausschank entnommene Bier Tag und Stunde des Abgangs Name und Wohnort des Empfängers, die Art des Bieres, sowie Zahl Zeichen und Raumgehalt der Gebinde oder Flaschen, in Bezug auf das zum Verbrauch im eigenen Haushalt entnommene Bier dessen Menge einzutragen, auch ist jede Umfüllung in dem Lagerbuche zu vermerken. Die Eintragungen sind alsbald nach dem Empfang der Entnahme oder der Umfüllung des Bieres zu bewirken.

Das Lagerbuch ist nebst den Belegen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbeamten bereitzuhalten. Die Aufsichtsbeamten sind befugt, sich von der Richtigkeit der Buchführung durch Aufnahme der Lagerbestände zu überzeugen und zu diesem Zwecke alle Räume zu betreten, in denen Bier gelagert wird. Die Bierhändler sind verpflichtet, den Beamten die zur ordnungsmäßigen Erledigung der Amtsgeschäfte erforderlichen Hilfsdienste zu leisten oder leisten zu lassen.

4. Ausfuhrvergütung.

§ 8.

Händlern die das Lagerbuch nach § 7 ordnungsmäßig führen, wird für das von ihnen nach auswärts versandte Bier, für welches eine Steuer nach § 1 oder § 3 entrichtet worden ist, die nachweislich gezahlte Steuer voll vergütet, sofern über die Identität des versteuerten und des ausgeführten Bieres und seine Unversehrtheit kein Zweifel besteht.

Der Anspruch auf die Vergütung ist bei dem Gemeindevorstande monatlich durch Verlegung einer Nachweisung über die während des Monats nach auswärts versandten versteuerten Biermengen anzumelden. In der Nachweisung müssen Tag und Stunde des Versandts, Name und Wohnort des Empfängers, die Art des Bieres, sowie Zahl, Zeichen und Raumgehalt der Gebinde oder Flaschen angegeben sein.

Der Berechnung der Vergütung wird der Raumgehalt der zur Ausfuhr benutzten Gefäße zugrunde gelegt. Die Zahlung der Vergütung erfolgt monatlich durch die Gemeindekasse und zwar, sofern dem Händler Stundung der Biersteuer bewilligt ist, durch Berechnung auf die gestundete Steuer oder durch Barzahlung nach Ablauf der Stundungsfrist.

5. Zulässige Vereinbarungen.

§ 9.

Der Gemeindevorstand ist befugt mit einem Steuerpflichtigen (§§ 2, 6) zum Zwecke der Erleichterung des Verkehrs, ferner betreffs der Zahlung und Vergütung der Steuer besondere Vereinbarungen zu treffen. Die Vereinbarungen dürfen nicht zu Ungleichheiten in der Besteuerung führen. Sie bedürfen der Genehmigung.

6. Strafen.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Steuerordnung werden, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Strafe von 3 bis 30 Mk. belegt. Außerdem ist im Falle der Steuerhinterziehung die hinterzogene Steuer nachzuzahlen.

7. Inkrafttreten der Steuerordnung.

Die Steuerordnung tritt am 1. Aprtl 1914 in Kraft.

Kierspe, den 6. Januar 1914.

Der Amtmann: gez. Hiltebrandt. (L. S.)

Der Gemeindevorsteher: gez. Engstfeld.

Genehmigt.

Altena, den 2. Februar 1914.

Namens des Kreisausschusses:

(L. S.) Der Vorsitzende.

J. V.: gez. Benske, Regierungs-Assessor.

Zur Genehmigung erteile ich meine Zustimmung.

Arnsberg, den 16. Februar 1914.

(L. S.) **Der Regierungs-Präsident.**

I. 24 Nr. 652. J. A.: Unterschrift.

Schultornister

in allen Preislagen empfiehlt

Wilh. Bell jr., Halver, Kirchstr. 5.

Zum Frühling 1914

empfehle meine bekannt guten

SCHUH-WAREN

welche **in allen Gattungen** wieder frisch eingetroffen sind, zu den billigsten Preisen.

Konfirmanden-Stiefel

in grosser Auswahl.

Hohe Turnstiefel in grau u. braun von Nr. 36–43 *M.* **2.80,** solange der Vorrat reicht.

Ferner gebe eine Partie **nicht mehr ganz moderne Schuhe,** als Damen-, Knaben-, Mädchen- und Kinderstiefel in schwarz und braun, ebenso grössere Nummern in **Damenpantoffel** zu und unter Einkaufspreis ab.

Für **feinere Schuhwaren** empfehle zum **aufbewahren** meine besonders **guten Ausfüll-Leisten** (5 mal verstellbar) ebenso sämtliche Konservierungsmittel.

Gute Waren! Reelle Bedienung! Mässige Preise!

Schuhwarenhandlung

Wilh. Bender :: Halver.

Billiges Angebot in Drahtwaren.

Hiermit offerieren wir auf gefl. Zusage bis Mitte März cr. nachstehende **Drahtwaren** infolge Waggonbezug äußerst billigst:

Ia. **verzinktes 6eckiges Geflecht**
60 cm hoch, 51/1,4 mm, Mk. **6.87** à Rolle 50 lfd. m

Ia. **verzinktes 6eckiges Geflecht**
100 cm hoch, 51/1,4 mm, Mk. **10.35** à Rolle 50 lfd. m

Ia. **verzinktes 4eckiges Geflecht**
100 cm hoch, 60/1,8 mm, Mk. **10.70** à Rolle 50 lfd. m

Ia. **verzinktes 4eckiges Geflecht**
100 cm hoch, 60/2 mm, Mk. **14.75** à Rolle 50 lfd. m

Ia. **verzinktes 4eckiges Geflecht**
140 cm hoch, 50/2½ mm, Mk **27.35** à Rolle 50 lfd. m

Viereckige Geflechte,
welche oben und unten mit fester Draht- oder Litzenkante versehen sind, kosten **6—10** Pfg. pro lfd. Meter mehr.

Ia. **verzinkter Stacheldraht**
2,8 mm, gewöhnlich besetzt, Mk. **22.00,** à 100 Kg oder 25 Kg-Rolle Mk. **5.50**

Ia. **verzinkten Zaundraht,**
4,2, 4,5 und 5 mm stark Mk. **17.85** pro 100 Kg. Zaunklammern billigst auf gefl. Anfrage.

Bäuerliche Bezugs- und Absatz-Genossenschaft Kierspe-Bhf. e. G. m. b. H.